

Politische Rundschau.

Deutschland.

*Der Kaiser war am Freitag beim Hausminister Grafen Wedell-Riesdorf zur Jagd.

*Wie die Köln. Ztg. berichtet, hat auf die endliche Lösung der durch die Ungewißheit über das Schicksal der Militärstrafprozeßordnung herbeigeführten inneren Krisis der Großherzog von Baden bestimmenden Einfluß ausgeübt. Diesem sei es zu verdanken, daß schließlich die Hemmnisse überwunden wurden, die der Vorlage der Militärstrafprozeßordnung in einer dem heutigen Reichstagsentscheidungsform an den Reichstag entgegenstanden. Damit wurde dem Reichstagskanzler durch Einlösung seiner dem Reichstag gegebenen Zusage das Verbleiben im Amte möglich. Die Verhandlungen hierüber mit dem Fürsten Hohenlohe seien während dessen jüngster Anwesenheit auf Schloß Baden im Einverständnis mit dem Kaiser durch den Herzog zu Ende geführt worden. Es dürfte wohl heute schon als feststehend anzusehen sein, daß die Vorlage dem Reichstage am Eröffnungstage zugehen wird; eine vorherige Veröffentlichung scheint nicht beabsichtigt zu sein.

*Der brasilianische Gesandte in Berlin, Baron von Najuba ist in der Nacht zum Donnerstag plötzlich am Herzschlage gestorben. Der Verstorbene vertrat Brasilien am Berliner Hofe seit dem 15. Januar 1891, nachdem er zuvor Gesandter in Paris gewesen war. Er hat es verstanden, die mannigfaltigen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Brasilien stets zur beiderseitigen Zufriedenheit zu gestalten.

*Neber einen Zwischenfall an der deutsch-französischen Grenze verläutet aus Nancy, daß ein französischer Bürger auf deutschem Gebiete verhaftet und zum Militärdienst gezwungen wurde. Es handelt sich um einen 35-jährigen Gemüthsstörer Bourlion in Villers, der eine Frau und sechs Kinder hat. Bourlion glaube, durch seine Option und seinen Militärdienst in Frankreich vor jeder deutschen Reklamation sicher zu sein, und begab sich daher arglos auf deutsches Gebiet. Das gleiche bezeugte letzten zwei anderen Lothringern. Die französische Presse bestreitet nicht, daß die deutschen Militärbehörden formell im Recht sind, verlangt aber von den französischen Behörden an der Grenze, daß sie alle Unflugsbringer, die für Frankreich optiert haben, genau über ihre Stellung gegenüber den deutschen Militärgeboten unterrichten.

*In dem Bericht über die Sitzung des Bundesrats vom 28. Oktober war erwähnt, daß dieser u. a. einen Entwurf von Bestimmungen über den Vollzug von Freiheitsstrafen seine Zustimmung erteilt habe. Wie jetzt die Nat.-Ztg. mitteilt, handelte es sich um einen etwa 40 Paragraphen umfassenden Entwurf von Grundrissen, zu deren im Verwaltungswege zu verordnender Einhaltung sich die einzelnen Bundesregierungen verpflichtet haben. Der „Entwurf von Grundrissen“ wird demnächst veröffentlicht werden; durch ihn dürften, wie berichtet wird, manche Härten in der Behandlung Gefangener in einzelnen Bundesstaaten, über welche in der letzten Zeit wiederholt Klage geführt worden ist, beseitigt werden.

*Dem Reichsamt des Innern ist die Herausgabe einer Sonderstatistik des „Auswärtigen Handels des deutschen Zollgebiets nach Herkunft und Bestimmungs ländern in den Jahren 1880 bis 1896“ eingeleitet worden. Die Statistik wird eine nach Ländern geordnete, die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren nach Menge und Wert darstellende Zusammenstellung enthalten. Sie erscheint in 23 einzelnen Heften, deren jedes ein oder mehrere Länder umfaßt.

*Im Reichstagsgebäude ist am Donnerstag eine vom Reichseisenbahnamt einberufene Eisenbahn-Konferenz eröffnet worden. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Stellung zu den Eisenbahnunfällen mit zur Beratung standen hat.

*Aus landwirtschaftlichen Kreisen ist in Anregung gebracht worden, bei dem Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit England auf die Hebung der Ausfuhr von deutschem Mehl nach England Bedacht zu nehmen. Uebrigens dürfte die Regierung, sobald die Verhandlungen mit England bezüglich eines neuen Handelsvertrages weiter vorge schritten sein werden, die Gutachten der landwirtschaftlichen Korporationen einfordern.

*Bei den im Gange befindlichen Vorbereitungen für die Ausführungsanweisung zum Auswanderungsgesetz handelt es sich nicht bloß um deutsche Auswanderer, sondern auch um Passagiere aller Nationalitäten, soweit sie deutsche Schiffe bei ihrer Beförderung benutzen. In den ostasiatischen Gewässern werden mit Vorliebe deutsche Dampfer zur Beförderung von chinesischen Arbeitern nach britischen, niederländischen und spanischen Kolonien z. und zurück benutzt und den deutschen Konsuln ist es bei ihrer begrenzten Strafbarkeit nicht möglich gewesen, in diesen Transportverhältnissen die wünschenswerte Ordnung zu schaffen. Auch gibt es Schiffsunken in den Händen deutscher Gesellschaften, deren Schiffe lediglich zwischen ausländischen Plätzen laufen. Wenn deutsche Auswanderer diese Linien benutzen, so soll ihnen möglicherweise die gleiche Garantie geboten werden, wie bei der Benutzung eines Schiffes von einem deutschen Hafen aus.

Oesterreich-Ungarn.

*Mit allem Nach und Krach und nach einer abermals fünfzehntägigen Sitzung hat das österreichische Abgeordnetenhaus am Freitag vormittag die erste Lesung des Ausgleichs-provisoriums beendet und daselbe an die Budgetkommission zur Vorberatung überwiesen. Damit ist das endgültige Schicksal der Vorlage aber noch keineswegs entschieden. Bei der Verhandlung kamen wieder Szenen vor, die jeder Beschreibung spotten. „Ganner“, „Erzlump“ und dergl. waren die Ausrufe, mit denen die majorisierten Deutschen die Tschechen und den Präsidenten bedachten und mehrere Male war es nahe daran, daß die Debatte in eine allgemeine Valgerei ausartete.

Frankreich.

*Die Dinge im unteren Nigergelände spitzen sich in einer Weise zu, daß durch einen der bekannten „zufällig losgegangenen“ Schiffe der Ausbruch eines nichtoffiziellen Krieges zwischen den dortigen englischen und französischen Kolonialtruppen nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Wie das „Neuerliche Bureau“ erzählt, wurde von dem Gouverneur von Lagos, sobald bekannt geworden war, daß eine französische Truppenabteilung die Grenze zwischen Dahomey und Lagos überschritten und Sati besetzt hatte, eine Abteilung englischer Truppen entsandt, bei deren Antritt sich die Franzosen zurückzogen. Nicht ist noch immer von französischen Streitkräften besetzt.

Balkanstaaten.

*In Konstantinopel werden Vorkehrungen getroffen für die Ueberführung von 8000 Refkonvaleszenten der thessalischen Armee. Eine Sammlung zur Beschaffung warmer Kleider wurde eröffnet; der Sultan spendete 1000 Pfund. — Die Demobilisierung ist, wie man sieht, für die Türkei fast ebenso notwendig wie für Griechenland. Die Waffen haben auch in diesem Kriege weniger Opfer geschaffen als Krankheiten und Entbehrungen, ja diese beiden Faktoren haben bei den Truppen gehoben und drücken in ziemlich gleichem Verhältnis gewirkt.

*Die griechische Regierung richtete an die Vertreter der fremden Mächte eine Note, in der sie mit Nachdruck auf die Langsamkeit der Verhandlung betreffend den Abschluß des definitiven Friedens verweist.

*Zwischen Bulgarien und der Türkei nimmt die bestehende Spannung einen immer schärferen Charakter an. Die bulgarische Regierung ist im höchsten Maße unzufrieden über die zwei Botschafter für Strumitza und Melnik. Sie beauftragte in der Nacht zum Sonntag ihren diplomatischen Agenten in Konstantinopel, Dr. Marlow, mit der Uebergabe

eines Ultimatum. Marlow fuhr noch um ein Uhr nachts nach dem Botschaftsgebäude, wurde aber vorgerückten Stunde wegen nicht empfangen. Er begab sich darauf zu dem Großvezir, der ihn empfing. Marlow erklärte ihm, falls Bulgarien bis Montag mittag nicht sämtliche Verate bewilligt würden, würde die Sorbanje denselben Nachmittag die Unabhängigkeit Bulgariens proklamieren. Sonntag in der Morgenstunde wurde Marlow in das Palais berufen, wo er dringend um einige Tage Geduld gebeten und ihm die Erfüllung der bulgarischen Forderungen in sicherer Aussicht gestellt wurde. Diese ist denn auch inzwischen erfolgt.

Aegypten.

*Die „Times“ melden, Prinz Mehemmed Ali von Aegypten, der Bruder des Scheib, habe sich mit einer Amerikanerin verlobt. Um die Zustimmung seines Bruders zur Heirat zu erlangen, habe er ihm den Verzicht auf seine Rechte als mutmaßlicher Thronerbe angeboten.

Amerika.

*Nordamerika, Rußland und Japan sind auf der Robbenkonferenz übereingekommen, die völlige Einstellung des Fanges auf hoher See zu empfehlen, ohne die Voraussetzung, daß die Zustimmung Englands und Kanadas erlangt werde. Die Vertreter Rußlands und Japans haben bereits die Zustimmung ihrer Regierungen. Zunächst soll auf ein Jahr Schonzeit stattfinden, damit die Robben nicht aussterben. In nächster Woche findet eine gleiche Besprechung zwischen den Ver. Staaten einerseits und England-Kanada andererseits statt. Stimmt letzteres, wie wahrscheinlich, solchen Abmachungen nicht zu, dann beabsichtigt das Kabinett von Washington angedeutet die völlige Vernichtung der Robben auf den Briblow-Inseln anzuordnen und einen Handelskrieg gegen Kanada zu beginnen.

Die Unfallversicherung in Frankreich.

Die Voten von der französischen Kammer mit Einstimmigkeit angenommene Unfallversicherung erstreckt sich für alle in den verschiedenen, vom Geleite aufgezählten industriellen und gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten bis zur Höhe eines Jahresverdienstes von 2400 Franc. Bei vollständiger und dauernder Arbeitsunfähigkeit beträgt die Rente zwei Drittel des Jahresverdienstes, bei teilweiser dauernder Unfähigkeit zwei Drittel des durch den Unfall bewirkten Lohnverlustes; bei zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit ist die Entschädigung gleich der Hälfte des augenblicklichen Tagesverdienstes, wenn die Arbeitsunfähigkeit mehr als vier Tage währt. Im Todesfalle haben die Hinterbliebenen folgende Ansprüche: Der überlebende ehegliche Teil einer Lebensrente von einem Fünftel des Jahresverdienstes, die Kinder unter 18 Jahren auf eine Rente von 15, 25, 35 oder 40 Prozent dieses Verdienstes, je nachdem sie ein, zwei, drei oder mehr an der Zahl sind, die Waisen in demselben Falle nicht über 40, im gesamten im ersten Falle nicht über 60, im letzten nicht über 60 Prozent des Jahresverdienstes; die unterhaltenen Verwandten in aufsteigender Linie auf eine Lebensrente von zehn Prozent für jeden bis zum Höchstbetrage von 30 Prozent für alle. Dem Betriebsunternehmer liegen die Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung ob, letztere bis zum Höchstbetrage von 100 Franc. Er kann sich von dieser wie der Entschädigungspflicht für die ersten 30 Tage nach dem Unfall entlasten, falls er nachweist, daß seine Arbeiter auf seine Kosten einer staatlich anerkannten, dieselben Beihilfen wie in diesem Falle das Geleite leistenden Hilfskasse angehören. Ist die Ursache des Unfalls nachgewiesen worden, ein unentschuldigbarer Fehler des Betriebsleiters oder seines Stellvertreters, so kann die Entschädigung bis zur Gewährung einer Lebensrente im Betrage des Jahresverdienstes erhöht werden. Für diese Erhöhung ist indessen der Betriebsleiter allein hauptsächlich verantwortlich. Die Betriebsunternehmer können persönlich oder gemeinschaftlich ihre eigenen Versicherer bleiben. Sie haben die für die Auszahlung der ge-

währten Renten und Entschädigungen sowie die zur Verwaltung nötigen Summen an die „nationale Unfallversicherungskasse“ zu leisten. Unternehmer, die nicht ihre eigenen Versicherer sein wollen, können der durch das Geleite begründeten Versicherung auf Gegenseitigkeit beitreten, die nach ein oder mehrere Departements umfassenden Verbänden gegliedert wird. Diese Verbände legen jährlich unter ihre Mitglieder die an die nationale Unfallversicherungskasse zu entrichtenden Beträge für die Kosten der gewährten Renten und Entschädigungen, der Verwaltung, sowie die Bildung einer bestimmten Rücklage um. Dieser Gesamtbetrag kann entweder auf die einzelnen Mitglieder oder auch die einzelnen verschiedenen Industrien desselben Departementsverbandes entsprechend dem nach der Zahl der Arbeiter und der Höhe der Lohnbeträge zahlenmäßig zu berechnenden Anteile eines oder einer jeden verteilt werden. Eine Vergütung von 30 Prozent auf ihren Beitrag wird den behörlich überwachten sowie allen anderen Betrieben gewährt, die wie jene ein behörlich beglaubigtes Zeugnis beibringen, daß sie zur Verhütung von Unfällen geeignete Maßregeln getroffen haben. Das sind die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes, das nach seiner Abweisung vom Senat nunmehr in dieser wesentlich veränderten Form abermals an ihn zurückgeht.

Von Nah und Fern.

Weimar. Zu dem Kongreß der „Allgemeinen deutschen Radfahrer-Union“, der im nächsten Jahr in Eisenach stattfindet, hat der Großherzog von Sachsen-Weimar das Protektorat übernommen.

Mainz. Das Ortskomitee zur Feier des 500. Geburtstags Johann Gutenbergs beschloß, die Feier wissenschaftlich, sowie auch volkstümlich zu gestalten. Es soll eine internationale Gutenberg-Gesellschaft gegründet und ein Gutenberg-Museum geschaffen werden.

Riel. Dem Bremer Dampfer „Rheinland“, von Hernoel nach Brake bestimmt, wurde von der holländischen Kanalbehörde die Durchfahrt verweigert, da das Schiff infolge Ueberhangs der Holzladung eine starke Schlagseite hatte, die durch Bunker nicht genügend gehoben wurde. „Rheinland“ ist das erste Schiff, das definitiv zurückgewiesen wurde. Der Dampfer nahm darauf den Schiffsweg um das Kap Skagen.

Wiesbaden. Die letzte Nummer des „Freibener“, Organ des deutschen Freireiterbundes, ist auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wegen eines Artikels, betitelt „Amen“, von Wolfgang Schaumburg, worin eine Gotteslästerung enthalten sein soll, beschlagnahmt.

Hamburg. Ein frecher Telephon-Schwindel, bei welchem dem Ganner 2000 Mk. in die Hände fielen, ist hier am Dienstagabend verurteilt worden. Kurz vor 8 Uhr wurde die Heberei-Firma Rob. M. Sloman seitens der Firma Knöhr u. Burchard Kf. telephonisch angerufen, es wurde angefragt, ob die Firma Sloman wohl bis zum anderen Morgen mit 2000 Mark ausleihen könnte. Sloman bejahte und sagte noch, daß er sofort ein Bote kommen müßte, um das Geld zu holen, da das Kontor gleich geschlossen würde. Kurze Zeit später fand sich auch bei Sloman ein junger Mann ein, der eine Quittung von der Firma Knöhr u. Burchard Kf. ausgestellt und unterschrieben vom Protokuristen, vormies und daraufhin die 2000 Mk. ausbezahlt erhielt. Am nächsten Morgen stellte sich heraus, daß K. u. B. Kf. von nichts wußten und die Quittung gefälscht war. Von dem Ganner, einem etwa zwanzigjährigen jungen Manne, der vor einigen Wochen auf ähnliche Weise bei einer anderen Firma 1500 Mk. erbeutete, hat man noch keine Spur.

Siegen. Aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse sind fünf Gefangene, sämtlich schwere Verbrecher, ausgebrochen und spurlos verschwunden.

Mm. Die vereinigten sozialistischen Fachvereine haben den hiesigen Gasthof „Zum weißen Roß“ für 130 000 Mark käuflich er-

Falsches Geld.

2) Kriminal-Novelle von E. v. Lippe.

(Fortsetzung.)

Ich hatte mich im Hotel nach der Privatwohnung des Bekkers führen lassen, es lag mir daran, mit demselben selbst zu sprechen.

Als ich bei Herrn M. eintrat, nannte ich ihm meinen Namen und sagte ihm gleichzeitig, daß ich Kriminalbeamter sei und um gefällige Auskunft über zwei Herren, die in seinem Hotel wohnten, bitten müßte.

Während ich meinem Wünsche Ausdruck gab, konnte ich unschwer erkennen, wie sich eine Wolke des Unmuts auf dem Gesicht des Herrn M. zeigte.

Ich siehe Ihnen mit jeder Auskunft, soweit ich dieselbe zu geben vermag, zu Diensten,“ erwiderte Herr M. in verbindlichster Weise, „ich halte mich dazu verpflichtet, aber offen gestanden wünschte ich, Sie irren, Herr Kommissar; es wäre mir lieber, wenn die Herren, die Sie suchen, hier nicht wohnen. Und nun, womit kann ich dienen? Seien Sie versichert, daß ich trotz meines hohen ausgesprochenen Wunsches Ihnen jede Frage gewissenhaft beantworten werde.“

„Ich bin voll davon überzeugt,“ entgegnete ich, „und es wird mir deshalb leichter sein, Ihnen zu sagen, was mich herführt. Es handelt sich nämlich um einen Herrn, der in Ihrem Hotel wohnt, schwarzen Schnurrbart, schwarzes, stehendes Auge hat und mit dem Bande der Ehrenlegion dekoriert ist.“

Ich hielt inne, als erwartete ich eine Antwort, obgleich ich noch keine Frage gethan hatte.

„Ach, Sie meinen den Vikonte de Nochat?“ sagte der Hotelier, „der Herr ist am Montag mittag mit dem Kourierzuge der Anhalter Bahn abgereist. Und der andere Herr, dessen Sie erwähnten? Sie sprachen anfänglich von zwei Herren.“

„Ich war in eine nicht geringe Verlegenheit gebracht. Ich konnte nicht das geringste angeben, ich dürfte aber diese Unwissenheit nicht zeigen, ich mußte der an mich gestellten Frage künstlich ausweichen.“

„Wenn es Ihnen gefällig ist, Herr M.,“ erwiderte ich in etwas kühlem Tone, „so lassen Sie uns erst diesen einen Fall besprechen.“

„Ganz wie Sie bestimmen,“ erwiderte Herr M., „ich leicht vergebend, und ich hörte heraus, wie er auch verstanden hätte, daß ich nicht gefragt sein wollte, nur Antwort auf meine Fragen zu haben wünschte.“

„Wie lange wohnte der Herr Vikonte in Ihrem Hotel?“ nahm ich das Gespräch wieder auf.

„Seit etwa vierzehn Tagen, das Fremdenbuch kann genaueren Aufschluß geben.“

„Ihre Aussage genügt mir vollständig,“ erwiderte ich. „Darf ich nun bitten, mir sagen zu wollen, wie der Herr lebte, — ich meine, ob er Besuche empfing, großen Umgang hatte?“

Herr M. wiegte bedenklich den Kopf; nach einer ziemlich langen Pause erwiderte er dann: „Die Fragen sind schwer, für mich sogar ganz unmöglich zu beantworten. Ich sehe meine Gäste, außer wenn sich dieselben an der Table d'hôte befinden, oft tagelang nicht, am wenigsten weiß ich über deren Treiben

eine Auskunft zu geben; der Zimmerkellner hat mehr Gelegenheit, sich darüber eine Ansicht zu bilden, und der Kellner, der den Herrn bediente, ist ein Mann, der seine Augen stets offen hat. Ich bin überzeugt, derselbe wird Ihnen die gestellten Fragen beantworten können. Wünschen Sie, daß ich ihn rufen lasse?“

„Ich danke, wenigstens für den Augenblick“ entgegnete ich. „Ich habe noch eine Frage an Sie, Herr M.: Haben Sie vielleicht an der Table d'hôte bemerkt, ob der Vikonte mit irgend einem anderen Fremden, der in Ihrem Hotel wohnt, Umgang pflog?“

Herr M. zuckte bedauernd die Achseln, dann erwiderte er: „Ich muß auf meine schon gemachte Aeußerung hinweisen, ich bin da schlecht orientiert.“

Ich überlegte einen Augenblick, was ich thun sollte, wie ich die Sache angreifen könne.

Daß der Herr Vikonte einer der Falschmünzer war, welche die russische Polizei suchte, dafür sprach nicht allein das Zutreffen des uns übermittelten, wenn auch sehr mangelhaften Signalements, dafür sprachen noch lebhafter die Beziehungen, die er zu dem wegen Münzverbrechen verurteilten Zuchthausler Feilner unterhielt. War nun auch der Vikonte unzweifelhaft einer der Verfolgten, war derselbe auch am Montag mittag nach Leipzig abgereist, so war doch damit nicht gesagt, daß nicht sein Komplik noch in Berlin, ja in diesem Hotel sein könnte, und ein jedes Vorgehen, jedes Fragen, wenn derselbe hiervon durch Zufall Kenntnis bekam, konnte diesen warnen.

Es waren diese Befürchtungen, die mich

veranlaßt hatten, mich mit dem Bekker selbst in Verbindung zu setzen; ich hätte alle die Fragen, die ich an diesen gestellt, dem Oberkellner, Kellner, Portier mit größerer Aussicht auf Beantwortung machen können, aber ein Wink oder eine indirekte Aeußerung von einem der Bediensteten konnte den Verbrecher warnen und zur Flucht veranlassen.

Ich war mit mir einig, mir blieb nur ein einziger Weg, um die nötige Vorsicht beobachtet zu können.

„Ich habe eine große Bitte an Sie, Herr M.,“ begann ich, „eine Bitte, deren Gewährung ich um so höher veranschlagen muß, als Sie durch nichts gezwungen sind, mir dieselbe zu erfüllen, und sie Ihnen nur Mühe macht.“

„Ich schwieg. Ich sah zu Herrn M. auf, fest und mit sehr ernstem Gesicht, ich wollte eine Antwort, eine Zusage, wenn auch vielleicht nur eine bedingte, haben.“

„Darf ich Sie bitten, Herr Kommissar,“ entgegnete Herr M. sehr freundlich, „Ihre Bitte auszusprechen? Seien Sie überzeugt, ich will nicht die Erfüllung möglichst ich, ich will die Erfüllung möglichst ich, ich will die Erfüllung möglichst ich.“

„Ich danke Ihnen aufrichtig für diese Versicherung,“ sagte ich, indem ich Herrn M. die Hand reichte, „und ich bin nun gewiß, daß Sie mir das, um was ich bitte, erfüllen werden.“ Sie kennen meine Wünsche betreffs des Herrn Vikonte. Namentlich liegt mir daran, zu erfahren, mit wem derselbe von den hier wohnenden Fremden Umgang gepflogen hat. Sie lauten mir, daß der betreffende Zimmerkellner